



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.06.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	zur Kenntnis

Straßenausbaukonzept zur Herstellung der Straßen Posaunenstraße, Holthausener Straße und Ziegelkamp

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt vom Stand der Planungen zum Straßenausbau in den Straßen Posaunenstraße, Holthausener Straße und Ziegelkamp Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Anliegeranhörung gemäß KAG § 8a durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100380 - RW-Kanal Posaunenstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	592.800 €				207.480 €	385.320 €	
Auszahlungen	951.721 €	39.721 €	444.000 €		468.000 €		
städt. Eigenanteil	358.921 €	39.721 €	444.000 €	0 €	260.520 €	-385.320 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	592.800 €				207.480 €	385.320 €	
Auszahlungen	951.721 €	39.721 €	444.000 €		468.000 €		
städt. Eigenanteil	358.921 €	39.721 €	444.000 €	0 €	260.520 €	-385.320 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		10.768 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		4.487 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	15.254 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 – Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100381 – RW-Kanal Ziegelkamp						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahr	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	28.080 €	3.080 €			25.000 €		
städt. Eigenanteil	28.080 €	3.080 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	28.080 €	3.080 €			25.000 €		
städt. Eigenanteil	28.080 €	3.080 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt		ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 – Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100382 – RW-Kanal Holthausener Straße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	23.080 €	3.080 €			20.000 €		
städt. Eigenanteil	23.080 €	3.080 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	23.080 €	3.080 €			20.000 €		
städt. Eigenanteil	23.080 €	3.080 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV						
Maßnahme:	7.100038 – Straßenausbau Posaunenstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	255.450 €				89.400 €	166.050 €	
Auszahlungen	425.079 €	32.079 €	15.000 €		378.000 €		
städt. Eigenanteil	169.629 €	32.079 €	15.000 €	0 €	288.600 €	-166.050 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	255.450 €				89.400 €	166.050 €	
Auszahlungen	425.079 €	32.079 €	15.000 €		378.000 €		
städt. Eigenanteil	169.629 €	32.079 €	15.000 €	0 €	288.600 €	-166.050 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		5.089 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		3.393 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	8.481 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV						
Maßnahme:	7.100039 – Straßenausbau Ziegelkamp						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	25.000 €				25.000 €		
städt. Eigenanteil	25.000 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	25.000 €		0 €		25.000 €		
städt. Eigenanteil	25.000 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt		ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV						
Maßnahme:	7.100040 – Straßenausbau Holthausener Straße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	72.659 €	49.659 €			23.000 €		
städt. Eigenanteil	72.659 €	49.659 €	0 €	0 €	23.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	72.659 €	49.659 €	0 €		23.000 €		
städt. Eigenanteil	72.659 €	49.659 €	0 €	0 €	23.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeeträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Veranlassung

Die Straßen Ziegelkamp, Posaunenstraße und Holthausener Straße befinden sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Holthausener Straße“. Die am 12.04.1994 vom Stadtrat beschlossene Satzung hat zu einer Verdichtung der Wohnbebauung geführt, wodurch eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserversickerung im unbefestigten Seitenstreifen nur unzureichend gegeben ist. Die höhere Verkehrsbelastung hat zusammen mit parkenden oder von der Fahrbahn ausweichenden Fahrzeugen sukzessive zu einer Verschlechterung der Entwässerungssituation geführt.

Im Jahr 2009 wurde den Anliegern ein Ausbaukonzept vorgestellt, das die Ableitung des Niederschlagswassers über Regenwasserkanäle zur Rheinstraße und zum vorhandenen Versickerungsbecken an der Boltraystraße vorsah. Wegen des hohen technischen Aufwands (Pumpwerk, Dükkern vorhandener Kanäle) wurden die prognostizierten Ausbaukosten in der Bürgeranhörung als zu hoch aufgenommen.

Die Niederschlagswasserentwässerung wurde daraufhin geändert bzw. reduziert, auf rd. 140 m Kanal und das Pumpwerk konnte verzichtet werden. Die Entwässerungsplanung wurde dem Bau- und Betriebsausschuss zusammen mit dem Entwurf des Straßenausbaukonzepts der Posaunenstraße am 27.06.2019 (Mitteilung 16/7) vorgestellt.

Ausbaukonzept Straßenbau

Dem Votum der ersten Anliegerinformation folgend fand eine Abwägung zwischen einer kostensparenden Bauweise und einer wirtschaftlichen Unterhaltung der fertigen Straßen statt. So wird die Idee, Teile des Gehwegs als Schotterrasen oder wassergebundene Decke herzustellen, wegen des zu hohen Unterhaltungsaufwandes in Verbindung mit einem geringen Einsparungspotential bei der Herstellung für nicht wirtschaftlich bewertet.

Das Planungskonzept sieht nun eine den Vorgaben der technischen Regeln genügende Standardbauweise vor. Die Anordnung von Bäumen wird – wegen der umfangreichen Leitungspakete in den Nebenanlagen – nur mit zusätzlichem finanziellen Aufwand für die Leitungssicherung – an einigen Stellen möglich sein.

1. Posaunenstraße

Die Posaunenstraße soll – den Anregungen aus der ersten Anliegerbeteiligung folgend – als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung nach Westen (zur Holthausener Straße) in Pflasterbauweise ausgebaut werden. Durch den Wegfall des „Kfz-Bringverkehrs“ zur Schule wird sich die Anzahl der Fahrzeuge in der Posaunenstraße erheblich reduzieren.

Die Straße ist mit einer 3,50 m breiten Fahrbahn geplant, die farblich zu den jeweils an den Rändern angeordneten Gehweg- und Parkflächen abgetrennt werden soll. Die Straße erhält ein beidseitiges Quergefälle von 3 % zur Mittelrinne. Der Radverkehr wird über die Fahrbahn geführt.

2. Stich Holthausener Straße

Für die Stichstraße mit den Hausnummern 24 bis 28 a wurde durch den Betriebsausschuss im Jahr 2008 der Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich in Pflasterbauweise beschlossen (DS 14/878). Die Planung sieht die Anordnung von bis zu 8 Stellplätzen und die Herstellung einer Wendemöglichkeit für dreiachsige Müllfahrzeuge am Ende der Sackgasse vor.

3. Holthausener Straße

Der Hauptzug der Holthausener Straße soll als Sammelstraße eine 5 m breite, bituminöse Fahrbahn erhalten. Bei einer zur Verfügung stehenden Gesamtbreite von 8 m können noch zwei jeweils 1,50 m breite Gehwege in Pflasterbauweise angeordnet werden. Die derzeitige Geschwindigkeitsregelung (Tempo-30-Zone) soll erhalten bleiben. Es können 32 öffentliche Stellplätze in Längsrichtung – teilweise in Gruppen, meist mit vorgelagerten Aufpflasterungen – verwirklicht werden, die im Verlauf wechselseitig angeordnet werden, um die Fahrdynamik zu steuern. Der Radverkehr wird, wie in Tempo-30-Zonen vorgesehen, über die Fahrbahn geführt.

Als bauliche Geschwindigkeitsbeeinflussung kann im Norden und Süden des Ausbaubereichs die Fahrbahnbreite durch Einbauten auf 3,50 m eingeengt werden. Jeweils vor und hinter der Einmündung zur Posaunenstraße sind ebenfalls Einengungen möglich. Die bremsende Wirkung der Engstellen kann durch Aufpflasterungen mit Rampensteinen verstärkt werden. Die Anordnung von Bauminseln ist zu prüfen.

4. Ziegelkamp

Im Ziegelkamp kann wegen der geringen Straßenbreite – besonders im westlichen Teil – kein klassischer Gehweg verwirklicht werden. Da es sich um eine Sackgasse handelt, kann hier analog

zum Stich Holthausener Straße eine niveaugleiche Pflasterstraße als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) geplant werden.

Wegen der vielen privaten Zufahrten wird es – insbesondere im westlichen Bereich – schwierig, öffentliche Stellplätze zu anzuordnen. Da in einem Verkehrsberuhigter Bereich nur auf markierten Stellflächen geparkt werden darf, würde sich bei dieser Verkehrsregelung die effektiv nutzbare Parkfläche gegenüber der jetzigen Situation reduzieren. Alternativ könnte man auf die Ausweisung der Spielstraße verzichten und so eine dynamische Parkplatznutzung durch die Anlieger bzw. den Besucherverkehr ermöglichen. Die zulässige Geschwindigkeit würde in diesem Fall wie in der Holthausener Straße 30 km/h betragen.

Weiteres Vorgehen

Den betroffenen Bürgern sollen die Ausbaukosten und die Beitragssituation unter Einbeziehung der Landesförderung bekannt gegeben werden. Für die einzelnen Straßen sollen separate Anhörungen anberaumt werden. Die Beteiligung der Posaunenstraßenanlieger soll zum Jahresende 2021 möglichst als Präsenzveranstaltung stattfinden, sofern dies unter Beachtung der dann gültigen Coronaschutzverordnung zulässig ist. Die Herstellung des Versickerungsbeckens ist für Mitte 2022, der Bau des Regenwasserkanals und der nachfolgende Straßenausbau ist für das Jahr 2023 geplant.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Bauabschnitte mit Baujahren
- (2) Übersichtsplan Straßenbau (Nordteil)
- (3) Übersichtsplan Straßenbau (Südteil)